28. Januar

## Bekanntmachung

Der vom Gemeinderat am 3.7.1951 festgestellte Bebauungsplan für das Gewand Gassenäcker in Oberndorf Gemeinde Rudersberg wurde vom Landratsamt genehmigt. Dieser Plan liegt von heute bis einschliesslich 9. Februar 1952 auf dem Rathaus auf. Eine Planfertigung ist auch am Rathaus angeschlagen.

Am 28.1.1952 in der ganzen Gemeinde ausgerufen

Stadt Gemeinde Rudersberg

Bürgermeisteramt

Formular-Verlag Schumacher Reutlingen Bestellnummer 845

Entwurf: gef. E.G.

Landratsamt Waiblingen.

¥ 3005.

An des Bürgermeisteramt

Rudersberg.

Auf den Bericht vom 30.10.1951.

Betreff: Feststellung eines Bebauungsplanes für das Gewand " Gassenäcker" in Oberndorf Gde. Rudersberg.

Anlagen: 1 Lageplan, 1 Längenschnitt.

Der vom Gemeinderat Rudersberg mit Beschluss vom 3.Juli 1951 festgestellte Bebauungsplan für das Gebiet "Gassenäcker" in Oberndorf Gde. Rudersberg wird hiermit genehmigt. Massgebend ist der Lageplan des Katasteramtes Waiblingen, Nebenstelle Schorndorf vom 8.Juli 1951 mit Inderung vom 22.Oktober 1951.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäss § 14 Abs.l VV z.BauO. öffentlich bekanntzumachen und der Nachweis hierüber nebst einer mit Genehmigungsvermerk versehenen und beglaubigten 2. Fertigung des Lageplans und des Längenschnitts nach § 15 Abs. 4 VV z.BauO. zu den Landratsakten vorzulegen. Im übrigen ist nach § 15 Abs. 77 - 3 z.BauO. zu verfahren.

Vor Beginn des Baues der Einmündung der Strasse F.W. Nr. 35 in die Landstrasse I.Ordnung Nr. 1080 ist beim Strassehund Wasserbauamt in Schorndorf ein besonderer Antrag zu
stellen, damit disses die notwendigen Vorschriften aufstellen kann.

Im Auftrag

- Regierungsrat -

lo.Dezember 1951.

mahmen I Ba 8/. 18.2.52/ji

10-